1907/2006 und (EU) 2015/830

# DEBUT® Komponente A

Version 2

Überarbeitet am 29.10.2020



Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

: DEBUT® Komponente A Produktname

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Verwendung des Stoffs/des

: Herbizid

Gemisches

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Cheminova Deutschland GmbH & Co KG

**FMC Agricultural Solutions** 

Stader Elbstraße 26

21683 Stade

Telefon : +49 (0) 4141 9204 0 Telefax : +49 (0) 4141 9204 0 Email-Adresse datenblatt@fmc.com Internet www.fmcagro.de

#### 1.4. Notrufnummer

Vergiftungsfälle:

+49 (0) 551 19240 (Giftinformationszentrum Nord, Göttingen, 24 h)

Gefahrstoff/Gefahrqut Vorfälle (z.B. Verschütten, Leckagen, Feuer, Exposition oder Unfall):

0800 181 7059 (CHEMTREC Deutschland, gebührenfrei, 24 h) +49 (0) 69 643 508 409 (CHEMTREC aus dem Ausland, 24 h)

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Karzinogenität, Kategorie 2 H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen. Akute aquatische Toxizität, H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Kategorie 1

Chronische aquatische H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Toxizität, Kategorie 1

#### 2.2. Kennzeichnungselemente



Achtung

Kann vermutlich Krebs erzeugen. H351

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H410

1907/2006 und (EU) 2015/830

# DEBUT® Komponente A

Version 2

Überarbeitet am 29.10.2020



Besondere Kennzeichnung bestimmter Stoffe und

Gemische

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die

Gebrauchsanleitung einhalten.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt in einer zugelassenen Verbrennungsanlage gemäß der lokalen, P501

regionalen und nationalen Gesetzgebung entsorgen.

P501 Behälter in einer Abfallbeseitigungsanlage gemäß der lokalen, regionalen und

nationalen Gesetzgebung entsorgen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern

reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

### 2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). Diese Mischung enthält keine Substanzen, die hochpersistent und hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Registrierungsnummer Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP)	Konzentration (% w/w)
--	--------------------------

# Triflusulfuron methyl (CAS-Nr.126535-15-7)

11acamarch mounty (67.6 14.1120000 10 1)						
Carc. 2; H351	50 %					
Aquatic Acute 1; H400						
Aquatic Chronic 1; H410						

Die obigen Produkte erfüllen die REACH-Registrierungsanforderungen. Registrierungsnummern sind nicht immer angegeben, weil Substanzen von der Registrierung ausgenommen, bisher nicht für REACH registriert, im Rahmen einer anderen Vorschrift registriert sein können (Verwendung als Biozid, Pflanzenschutzprodukt) usw.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

1907/2006 und (EU) 2015/830

# DEBUT® Komponente A

Version 2

Überarbeitet am 29.10.2020

An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt Einatmen

hinzuziehen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.

Hautkontakt Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel

Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen

Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor

Wiedergebrauch waschen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und Augenkontakt

langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei

anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des

Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Ist der Verunfallte

bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Vergiftungsfälle beim Menschen sind nicht bekannt; Vergiftungssymptome aus Symptome

Laborversuchen sind unbekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO2)

Löschmittel, die aus

Sicherheitsgründen nicht zu

verwenden sind

: Wasservollstrahl, (Kontaminationsgefahr)

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandbekämpfung

Besondere Gefahren bei der : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlendioxid

(CO2) Stickoxide (NOx)

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

: Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen

lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

: (bei kleinen Bränden) Bei großflächigen Bränden soll man das Feuer ausbrennen lassen, wenn es die Gegebenheiten gestatten, um die

1907/2006 und (EU) 2015/830

# DEBUT® Komponente A

Version 2

Überarbeitet am 29.10.2020



Kontamination der Umgebung durch Löschwasser zu vermeiden.

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Zugang zum Gebiet überwachen. Personen fernhalten und auf

windzugewandter Seite bleiben. Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von

Staub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe

Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Wenn das Verschüttungsgebiet porös ist, muss das verunreinigte Material aufgenommen werden, zwecks anschließender Behandlung oder Entsorgung. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen

Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

: Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Staubbildung vermeiden. Das verschüttete Material eindämmen, mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt

Falls das Produkt in der Nähe wertvoller Pflanzen oder Bäume verschüttet wurde, nach der Reinigung 5 cm der oberen Bodenschicht abtragen.

Sonstige Angaben

: Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Gebrauch nur nach unseren Empfehlungen. Nur saubere Ausrüstung

1907/2006 und (EU) 2015/830

# DEBUT® Komponente A

Version 2

Überarbeitet am 29.10.2020



benutzen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub oder Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder Gebrauchsanweisung Angesetzte Gebrauchslösung angegeben. unverzüglich verwenden - Nicht lagern. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Bildung von Stäuben in

geschlossenen Räumen vermeiden. Bei sehr staubigen Bedingungen kann

dieses Material explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Wasser, andere Pestizide, Düngemittel, Lebensmittel oder Futterstoffe im Lager nicht verunreinigen. An einem kühlen, trockenen Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510

zu beachten.

Lagerklasse (LGK) : 11: Brennbare Feststoffe

< 40 °C Lagertemperatur

Sonstige Angaben : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Falls dieser Unterabschnitt leer ist, liegen keine verwendbaren Daten vor.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Typ Art der Exposition	Zu überwachende Parameter	Stand	Rechtsgrundlage	Anmerkungen			
Talg (Mg3H2(SiO3)4) (asbestfrei) (CAS-Nr. 14807-96-6)							
		07 2010	Deutschland. DFG MAK Liste (MAK- Empfehlungen). Kommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (DFG)	In der Verordnung aufgeführt, aber ohne Werte. Siehe Verordnung für weitere Angaben			
Arbeitsplatzgrenzwert(e): Inhalierbarer Anteil.	10 mg/m3	04 2014	Deutschland. TRGS 900, Umgebungsluftgrenzwerte am Arbeitsplatz	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2			
Arbeitsplatzgrenzwert(e): Einatembarer Anteil.	1,25 mg/m3	04 2014	Deutschland. TRGS 900, Umgebungsluftgrenzwerte am Arbeitsplatz				
Klassifizierung für Kurzzeit- Exposition: Inhalierbarer Anteil.		04 2014	Deutschland. TRGS 900, Umgebungsluftgrenzwerte am Arbeitsplatz	Kategorie II: Stoff mit einem resorptiven Effekt.			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

: Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Für Technische Schutzmaßnahmen angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen. Für

1907/2006 und (EU) 2015/830

# DEBUT® Komponente A

Version 2

Überarbeitet am 29.10.2020



ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition am Arbeitsplatz unter den

empfohlenen Grenzwerten zu halten.

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz : Material: Nitrilkautschuk Handschuhdicke: 0.3 mm

Handschuhlänge: Stulpenhandschuhe, 35 cm lang oder länger.

Schutzindex:: Klasse 6 Tragedauer: > 480 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Handschuhe müssen

entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnützung oder

Chemikaliendurchbruch aufweisen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in

Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die

arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Stulpenhandschuhe kürzer als 35 cm sollen unter den Ärmeln des Anzugs getragen werden. Stulpenhandschuhe, 35 cm lang oder länger, sollen über den Ärmeln des Anzugs getragen werden. Handschuhe vor dem

Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

Herstellung und Verarbeitung: Chemikalienschutzanzug Typ 5 + 6 (EN ISO Haut- und Körperschutz

13982-2 / EN 13034)

Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Chemikalienschutzanzug Tvp 5 + 6 (EN ISO 13982-2 / EN 13034) Gummischürze Gummistiefel aus

Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).

Sprühauftrag - im Außenbereich: Traktor / Sprühgerät mit Haube: Persönlicher

Körperschutz normalerweise nicht erforderlich.

Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Niedrige Anwendung:

Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605) Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).

Wenn außergewöhnliche Umstände ein Betreten des behandelten Gebiets vor

dem Ende von Wiedereintritts-Perioden verlangen könnten, volle

Schutzausrüstung Typ 6 (EN 13034), Handschuhe aus Nitrilkautschuk der Klasse 3 (EN 374) und Stiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345)

tragen.

Um die Ergonomie zu optimieren kann es empfehlenswert sein, beim Tragen gewisser Gewebe, Unterwäsche aus Baumwolle anzuziehen. Auskunft beim Lieferanten einholen. Bekleidungsmaterialien, die gegenüber Wasserdampf wie auch Luft resistent sind, maximieren den Tragkomfort. Die Materialien sollen

widerstandsfähig sein, um die Unversehrtheit und die eingesetzte

Schutzbarriere aufrecht zu erhalten. Die Durchbruchbeständigkeit des Gewebes muss, unabhängig von der empfohlenen Schutzmarke, überprüft werden, um

eine angemessene Leistungsstärke des Materials in Bezug auf das entsprechende Mittel und die Expositionsart sicherzustellen.

Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des Schutzmaßnahmen

gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Gesamte

Chemikalienschutzbekleidung vor Gebrauch inspizieren. Im Falle chemischer oder physikalischer Schäden oder falls verunreinigt, sollen Bekleidung und Handschuhe ersetzt werden. Während der Anwendung dürfen sich nur

geschützte Handhaber in dem Gebiet aufhalten.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu

beachten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Benutzte Arbeitskleidung

sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Aus

6/14

Hygienemaßnahmen

1907/2006 und (EU) 2015/830

# DEBUT® Komponente A

Version 2

Überarbeitet am 29.10.2020

Umweltschutzgründen sind alle verunreinigten Schutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Kleidung/persönliche

Schutzausrüstung sofort ausziehen, wenn das Material eindringt. Sich gründlich waschen und saubere Kleider anziehen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Vor den

Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Herstellung und Verarbeitung: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149) Atemschutz

Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Halbmaske mit Partikelfilter

FFP1 (EN149)

Sprühauftrag - im Außenbereich: Traktor / Sprühgerät mit Haube:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Niedrige Anwendung: Halbmaske mit Partikelfilter P1 (DIN

EN 143).

Rückentrage-/ Tornister-Spritzgerät: Niedrige Anwendung: Halbmaske mit

Partikelfilter P1 (DIN EN 143).

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : fest, Körnchen

Farbe : braun

Geruch : kein(e,er)

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

pH-Wert : 8,3 bei 10 g/l ( 20 °C)

Schmelzpunkt/Schmelzbereic

: Nicht erhältlich für diese Mischung.

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Unterstützt die Verbrennung nicht.

Thermische Zersetzung : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Selbstentzündungstemperatur : nicht selbstentzündlich

Oxidierende Eigenschaften : Das Produkt ist nicht brandfördernd.

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Untere Explosionsgrenze/

Untere

: Nicht erhältlich für diese Mischung.

Entzündbarkeitsgrenze

: Nicht erhältlich für diese Mischung.

Obere Explosionsgrenze/ obere Entzündbarkeitsgrenze

Schüttdichte

: 790 kg/m3, gepackt

1907/2006 und (EU) 2015/830

# DEBUT® Komponente A

Version 2

Überarbeitet am 29.10.2020

Wasserlöslichkeit : dispergierbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

Viskosität, kinematisch

: Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkei : Nicht erhältlich für diese Mischung.

t

Minimale Zündenergie : 250 - 500 mJ

9.2. Sonstige Angaben

Phys.-chem./weitere Angaben : Keine anderen Daten sind besonders zu erwähnen.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2. Chemische Stabilität Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und

Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit

gefährlicher Reaktionen

: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Polymerisation tritt nicht ein. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer

Lagerung und Anwendung.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

: Feuchtigkeitsexposition. Zersetzt sich langsam unter Wassereinwirkung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Bei sehr staubigen

Bedingungen kann dieses Material explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.

10.5. Unverträgliche

Materialien

: Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche

Zersetzungsprodukte

: Fluorwasserstoff, Schwefeloxide

Informationen zu gefährlichen Zersetzungsprodukten im Brandfall siehe

Abschnitt 5.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD50 / Ratte: > 5 000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Akute inhalative Toxizität

LC50 / 4 h Ratte : > 6.1 mg/lMethode: OECD Prüfrichtlinie 403

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.



1907/2006 und (EU) 2015/830

# DEBUT® Komponente A

Version 2

Überarbeitet am 29.10.2020

### Akute dermale Toxizität

LD50 / Kaninchen : > 2 000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Hautreizung

Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

### Augenreizung

Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

### Sensibilisierung

Meerschweinchen Maximierungstest (GPMT)

Ergebnis: Verusacht im Tierversuch keine Sensibilisierung durch Hautkontakt.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 406 (Angaben über das Produkt selbst)

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Triflusulfuron methyl

Folgende Wirkungen traten bei Expositionswerten auf, die deutlich über denen lagen, die bei Anwendungsbedingungen laut Etikett zu erwarten sind.

Oral - Futter mehrere Arten

Verminderte Gewichtszunahme, Leberbeeinträchtigungen, Abnormale Abnahme der Anzahl roter Blutkörperchen

### Mutagenitätsbewertung

• Triflusulfuron methyl

Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung. Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

### Karzinogenizitätsbewertung

Triflusulfuron methyl

Voraussichtlich krebserzeugende Stoffe für den Menschen Bei Labortieren wurde ein erhöhtes Auftreten von Tumoren festgestellt. Ziel(e): Hoden Leber

Die beobachteten Tumore scheinen für den Menschen nicht relevant zu sein.

### Bewertung der Reproduktionstoxizität

 Triflusulfuron methyl Keine Reproduktionstoxizität Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.





1907/2006 und (EU) 2015/830

# DEBUT® Komponente A

Version 2

Überarbeitet am 29.10.2020

# Bewertung der fruchtschädigenden Wirkung

Triflusulfuron methyl

Tierversuche zeigten Wirkungen auf die embryo-fötale Entwicklung bei gleichen oder höheren Werten als denen, die zu Toxizität beim Muttertier führten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die ein Potenzial zur Aspirationsgefährdung aufweisen.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

statischer Test / LC50 / 96 h / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 150 mg/l

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

ErC50 / 72 h / Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 0,430 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

EC50 / 336 h / Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse): 0,0043 mg/l

Methode: ASTM E 1415-91

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

EC50 / 48 h / Daphnia (Wasserfloh): 1 200 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

LC50 / 14 d / Eisenia fetida (Regenwürmer): > 1 000 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 207

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität für andere Organismen

LD50 / 48 h / Apis mellifera (Bienen):  $> 100 \mu/b$ 

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 213

Oral Informationsquelle: Interner Studienbericht.



1907/2006 und (EU) 2015/830

# DEBUT® Komponente A

Version 2

Überarbeitet am 29.10.2020



LD50 / 48 h / Apis mellifera (Bienen):  $> 100 \mu/b$ 

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 214

Kontakt Informationsquelle: Interner Studienbericht.

#### Chronische Toxizität bei Fischen

Triflusulfuron methyl

NOEC / 21 d / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 210 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 204

### Chronische Toxizität bei wirbellosen Wassertieren

 Triflusulfuron methyl NOEC / 21 d / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 11 mg/l

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Keine Bioakkumulation. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

### 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Potentiell mobil, das Versickerungspotenzial ist jedoch durch eine rasche Zersetzung abgeschwächt.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). / Diese Mischung enthält keine Substanzen, die hochpersistent und hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

### Sonstige ökologische Hinweise

Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu erwähnen.

Siehe Produktetikett für zusätzliche Anwendungsanleitungen bezüglich Umweltvorsorge.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Produktreste nicht als Hausmüll entsorgen, sondern in Orginalverpackungen bei

einem offiziellen Entsorger anliefern. In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der

1907/2006 und (EU) 2015/830



Version 2

Überarbeitet am 29.10.2020

Stadt- oder Kreisverwaltung.

Verunreinigte Verpackungen : Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten

Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA abgeben.

Ort- und Zeitpunktangaben dieser Sammlungen erhalten Sie von Ihrem

Händler.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**ADR** 

14.1. UN-Nummer: 3077

14.2. Ordnungsgemäße UN- UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

Versandbezeichnung: (Triflusulfuronmethyl)

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:III

14.5. Umweltgefahren: Weitere Informationen siehe Abschnitt 12.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine Daten verfügbar

IATA\_C

14.1. UN-Nummer: 3077

14.2. Ordnungsgemäße UN- Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.

Versandbezeichnung: (Triflusulfuronmethyl)

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:III

14.5. Umweltgefahren: Weitere Informationen siehe Abschnitt 12.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

**IMDG** 

14.1. UN-Nummer: 3077

14.2. Ordnungsgemäße UN- ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,

Versandbezeichnung: N.O.S. (Triflusulfuronmethyl)

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:III

14.5. Umweltgefahren: Meeresschadstoff14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : Es muss ausgeschlossen werden, dass Pflanzenschutzmittel in Gewässer

gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheitsanforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen sind (dadurch erübrigt es sich, Pflanzenschutzmittel in WGK einzustufen und

entsprechend zu kennzeichnen).

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008. Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

1907/2006 und (EU) 2015/830



Version 2

Überarbeitet am 29.10.2020



Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen beachten. Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich. Die Mischung ist gemäß den Vorgaben der Vorschrift (EC) Nr. 1107/2009 registriert. Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Volltext der unter Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben berufsmäßige Verwendung

### Abkürzungen und Kurzworte

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Straße

ATE Schätzwert Akuter Toxizität

CAS-Nr. Indexnummer des Chemical Abstracts Service
CLP Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

EbC50 Konzentration, bei der eine 50-prozentige Abnahme der Biomasse beobachtet wird

EC50 Mittlere wirksame Konzentration

EN Europäische Norm EPA Umweltschutzbehörde

ErC50 Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung der Wachstumsrate beobachtet

wird

EyC50 Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung des Zellertrags beobachtet wird

IATA C Internationaler Luftverkehrsverband (Fracht)

IBC-Code Internationaler Code für die Beförderung von Chemikalien als Massengut

ICAO Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
ISO Internationale Organisation für Normung

IMDG Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LC50 Mittlere letale Konzentration

LD50 Mittlere letale Dosis

LOEC Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung LOEL Niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe

n.o.s. Nicht anders angegeben

NOAEC Konzentration ohne beobachtete schädigende Wirkung

NOAEL Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

NOEL Höchste unwirksame Dosis

OECD Organisation für wirtschaftiche Zusammenarbeit und Entwicklung

OPPTS Büro für Prävention, Pestizide und toxische Substanzen

PBT Persistent, bioakkumulierend und toxisch

1907/2006 und (EU) 2015/830



# DEBUT® Komponente A

Version 2

Überarbeitet am 29.10.2020

STEL Kurzzeitgrenzwert

TWA Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA): vPvB sehr persistent und stark bioakkumulierend

#### Weitere Information

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Wichtige Abänderungen gegenüber der früheren Ausgabe werden mit einer Doppellinie hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt(die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, außer dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.